**Information zur Datenerhebung nach Artikel 13 der Datenschutz- Grundverordnung (EU DSGVO)**

**Behörde**
Stadt Karlsruhe
Karl-Friedrich-Straße 10
76133 Karlsruhe

**Verantwortlicher für die Datenverarbeitung**
Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup
Stadt Karlsruhe
Karl-Friedrich-Straße 10
76133 Karlsruhe
E-Mail: datenschutz@zjd.karlsruhe.de
Fax: 0721/133-3059

**Behördliche Datenschutzbeauftragte**
Stadt Karlsruhe
Stabsstelle Datenschutz
Rathaus am Marktplatz
76124 Karlsruhe
Tel.: 0721/133-3050/3055
E-Mail: datenschutz@zjd.karlsruhe.de
Fax: 0721/133-3059

**Betroffenenrechte**
Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Karlsruhe Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Eine Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI), Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de, Internet: https:// www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de, beschweren.

**Kosten**
Die Betroffenenrechte (außer dem Beschwerderecht gegenüber dem LfDI) können Sie gegenüber der Stadt Karlsruhe entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax geltend machen. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

**Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage**
Die personenbezogenen Daten werden aufgrund von §§ 11, 55 Gewerbeordnung (GewO) in Verbindung mit der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für den Vollzug des Titels III der Gewerbeordnung (Reise-gewerbeVwV) über Reisegewerbe erhoben.

**Geplante Speicherdauer**
Die Daten werden ab sofort für die Dauer der Aufgabenerfüllung des Ordnungs- und Bürgeramtes gespeichert.

**Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen denen gegenüber die Daten offengelegt werden)**
Die Daten werden dem Finanzamt, den Berufsgenossenschaften und gegebenenfalls internen Stellen wie z. B. der Ausländerbehörde zur Überwachung der Reisegewerbeausübung übermittelt.

**Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung**
Sie sind im Rahmen des § 11 Gewerbeordnung (GewO) verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Bei einer Verweigerung kann keine Zuverlässigkeitsprüfung erfolgen. Die Versagung der Erlaubnis droht.